

Hinweise zur Inanspruchnahme der Ausgleichsmöglichkeiten (z.B. bevorzugte Platzvergabe bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen) für Studierende mit Familienverantwortung

Mit der seit dem Wintersemester 2017/18 geltenden und in der Rahmenprüfungsordnung verankerten **Richtlinie zur Umsetzung einer Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung** wurden Regelungen zur Unterstützung von Studentinnen während der Mutterschutzfrist und Studierenden mit Kindern sowie mit Pflegeverantwortung geschaffen. Sie wurde erarbeitet und verabschiedet mit dem Ziel familiengerechte Studien- und Prüfungsbedingungen an unserer Universität einheitlich sowie verlässlich sicherzustellen und damit für Studierende, die Eltern sind oder werden, und für Studierende, die die Pflege von nahen pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen, eine Chancengleichheit herzustellen. Die Zielgruppen, an die sich diese Richtlinie richtet, sowie die bisher definierten Ausgleichsregelungen können der Richtlinie entnommen werden. **Voraussetzung** für die Inanspruchnahme der Ausgleichsmöglichkeiten, sind die **Bescheinigungen „Studium mit Familienverantwortung“ sowie „Mutterschutz/Stillzeit“**, die im Immatrikulationsamt mit der Einreichung entsprechender Nachweise beantragt werden können. Sie dienen universitätsintern als zentrale Nachweisdokumente und gelten jeweils für maximal ein Semester. Bezüglich der Ausgleichsregelungen **"Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten)"** sowie **"Vorwahlrecht bei der Platzvergabe Lehrveranstaltungen"** wurden nachfolgende Verfahren abgestimmt und festgelegt, die es bei deren Inanspruchnahme zu beachten gilt:

1. Die Inanspruchnahme einer Verlängerung der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten aufgrund einer Familienverantwortung nach der Richtlinie muss in der Regel **vor dem Beginn der Bearbeitungszeit** angezeigt werden, bei Hausarbeiten direkt bei den Lehrenden und bei Abschlussarbeiten bei deren Anmeldung im Prüfungsamt. Es ist erforderlich jeweils die Bescheinigungen „Mutterschutz/Stillzeit“ oder „Studium mit Familienverantwortung“ der Anzeige/Anmeldung beizufügen.
2. Da die Platzvergabe für die teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen über Stud-IP nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs erfolgt, ist es bei der Inanspruchnahme der in der Richtlinie verankerten bevorzugten Platzvergabe erforderlich, dass der Stundenplan zeitgleich mit der Sichtbarmachung des neuen Vorlesungsverzeichnis erstellt wird. Außerdem sollte, **bevor die offizielle Anmeldefrist beginnt, eine Kontaktaufnahme zu den Lehrenden** der Lehrveranstaltungen (Persönlich oder per Mail) erfolgen, damit diese eine vorherige Eintragung in die Lehrveranstaltung umsetzen können. Bei Veranstaltungen des Profilierungsbereichs ist eine Rückmeldung bei der Studiengangkoordination für den Profilierungsbereich erforderlich. In beiden Fällen sind ebenfalls die Bescheinigungen „Mutterschutz/Stillzeit“ oder „Studium mit Familienverantwortung“ bei der Kontaktaufnahme vorzulegen.

Im Rahmen der **Anwendung des Mutterschutzgesetzes für Studentinnen** sind weitere Regelungen zu beachten. Z. B. ist es für den Fall, dass eine Prüfungsleistung während der Mutterschutzfristen (in der Regel 6 vor und 8 Wochen nach der Geburt) abgelegt werden soll, erforderlich eine schriftliche Einverständniserklärung einzureichen. Ebenfalls sind für die von schwangeren und stillenden Studentinnen besuchten Lehrveranstaltungen Gefährdungsbeurteilungen anzufertigen.

Weitere Informationen zu den Regelungen des Mutterschutzes für Studentinnen können in den entsprechenden Merkblättern eingesehen werden.

Für Rückfragen bezüglich der Richtlinie zur Umsetzung einer Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung sowie der Umsetzung der Mutterschutzregelungen steht die Koordination Familiengerechte Hochschule gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Universität Vechta

Koordination Familiengerechte Hochschule

Susanne Donnerbauer

Email: susanne.donnerbauer@uni-vechta.de

Tel.: 04441-15682

www.uni-vechta.de/familiengerechte-hochschule